

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014-2017 (KEF 2014-2017)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2014-2017 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 15. Januar 2013

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Bernhard Egg

Die Sekretärin:

Barbara Bussmann

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard Egg, Elgg (Präsident); Bruno Walliser, Volketswil; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Barbara Bussmann, Volketswil (Sekretärin); Raphael Golta, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Heinz Kyburz, Männedorf; Marcel Lenggenhager, Bertschikon; Peter Reinhard, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen	FD
2	Amt für Justizvollzug	JI
3	Fachstelle Kultur	JI
4	Abschaffung der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich	JI
5	W5 Veloanteil	VD
6	Volksschule / Kinder- und Jugendhilfe	BI
7	Volksschule	BI
8	Mittelschulen	BI
9	Mittelschulen	BI
10	Berufsschulen	BI
11	Berufsbildung	BI
12	Universität Zürich	BI
13	Universität Zürich	BI
14	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	BI
15	Zürcher Hochschule der Künste	BI
16	Pädagogische Hochschule Zürich	BI
17	Sicherung des Nachwuchses in der Jugendhilfe	BI
18	Weiterführung des Entwicklungsschwerpunktes «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie»	BD
19	Ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutz-Fonds	BD
20	Reduktion beim Personal für die Jahre 2013 bis 2016 beim Betriebsinspektorat	Obergericht
21	Universitätsspital	GD

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Seite: Leistungsgruppen-Nr.

Projekt Nr.

Antrag:

Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen (Konsolidierungskreise 1 – 3) ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind (z.B. Fonds). Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1-3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen (Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge etc.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident	Die Sekretärin
Jean-Philippe Pinto	Evi Didierjean

Begründung:

Gemäss RRB 1111/2012 hat der Regierungsrat für das Jahr 2013 folgende lohnwirksame Massnahmen beschlossen: Teuerungsausgleich: 0%, individuelle Lohnerhöhungen: 0.4% zu finanzieren aus Rotationsgewinnen, Einmalzulagen: 0.2%. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. November 2012 sollen diese 0.6% nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen.

In seiner Antwort auf die Fragen der FIKO vom 4. Oktober 2012 zur Entwicklung von Beschäftigungsumfang und Lohnsumme liefert der Regierungsrat eine Tabelle, bei der die Lohnsumme zwischen Budget 2012 und KEF 2013 insgesamt um rund 4% ansteigt, während der Beschäftigungsumfang lediglich um 2% ansteigt. Auf Nachfrage wurde von der Finanzdirektion am 14. November 2012 bestätigt, dass sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle in den Direktionen und der Staatskanzlei im Vergleich zu 2012 insgesamt um 1.7% (bei einzelnen Direktionen zum Teil deutlich mehr), bei den Behörden und der Rechtspflege insgesamt um 0.5% (bei einzelnen Gerichten bis zu 3.7%) und bei den selbstständigen Anstalten um insgesamt 2.1% (bei einzelnen Anstalten deutlich mehr) erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Richtlinien des Regierungsrats nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regeln.

Aufgrund der im Rahmen der Budgetberatung gemachten Feststellungen der Finanzkommission drängt sich in der Frage der Durchsetzbarkeit von Lohnrichtlinien der Regierung sowie der besseren Transparenz der durchschnittlichen Lohnkosten ein neuer Indikator auf. Dieser soll über alle Leistungsgruppen eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnkostenentwicklung liefern. Angesichts der Bedeutung und Entwicklung der Personalkosten im Staatshaushalt soll der Regierungsrat zudem umfassende Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwands wirksam zu steuern.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Amt für Justizvollzug

Seite: 130

Leistungsgruppen-Nr. 2206

Projekt Nr.

Antrag:

E8 Aufnahme eines neuen Entwicklungsschwerpunkt:
Umsetzung des Projekts «Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug» bis 2016.

Susanna Rusca Speck
Markus Bischoff
Peter Ritschard

Begründung:

Die Anzahl der über 60-jährigen Gefangenen hat sich zwischen 1984 und 2010 verdoppelt. Neben den demografischen Veränderungen ist auch der restriktive Umgang mit Verwahrten belastend.

Im Projekt sollen Vorschläge für den Umgang mit Alten im Gefängnis erarbeitet und umgesetzt werden. Die spezifischen Belastungssituationen der älteren Insassen und die konkreten Herausforderungen, mit denen das Vollzugspersonal in der Betreuung der Zielgruppe konfrontiert ist, verlangt eine bedarfs- und problemgerechte Planung von Vollzugsplätzen für ältere Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug.

Ältere Inhaftierte bedürfen eines Angebots, das ihrer besonderen Lebenssituation gerecht wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnt mit Beschluss vom 6. Dezember 2012 die Erklärung mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: 150f.

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Es soll ein neuer Entwicklungsschwerpunkt E3 gesetzt werden:

E3: Begrenzung des Kostenbeitrags Betrieb Opernhaus in jedem Jahr der KEF Periode 2014 bis 2016 auf maximal 80% des Gesamtaufwandes der Fachstelle Kultur, ausgenommen Kostenbeitrag Bauvorhaben und Kostenanteil Opernhaus. (Direktionsziel Nr. 5)

Mattea Meyer
Markus Späth-Walter

Begründung:

Insbesondere traditionelle Kulturinstitutionen werden durch die Kulturförderung des Kantons Zürich mit grossen finanziellen Beiträgen unterstützt. So entfallen jedes Jahr mehr als 80% der Ausgaben alleine auf das Opernhaus Zürich (2014: 81.30%; 2015: 80.87%; 2016: 82.46%).

Das Kulturförderungsleitbild weist die «Unterstützung der Bestrebungen, künstlerische Produktionen einem breiten Publikum näher zu bringen» als eine Hauptaufgabe der staatlichen Kulturförderung aus. Im Rahmen der Förderung von subsidiärer Hilfe an öffentliche und private kulturelle Einrichtungen und Projekte in Form von Beiträgen an Einzelne und Institute sollen auch weniger traditionsreiche, alternative und neue Kulturformen vermehrt unterstützt werden, um sie einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen und die Vielfalt des Kulturangebots zu unterstreichen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Abschaffung der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons
Zürich

Seite: 152 - 153

Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

Antrag:

Die Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich wird abgeschafft; die bisher dieser Fachstelle zugeordneten Bundesbeiträge und die entsprechenden «gebundenen Aufgaben» werden in Zukunft durch eine andere Stabstelle der Direktion der Justiz und des Innern wahrgenommen. Der nicht mehr benötigte Personal-, Infrastruktur und Gemeinkostenaufwand innerhalb dieser bisherigen Leistungsgruppe wird um 2'200'000 Franken reduziert.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Die Fachstelle ist überflüssig. 6.6 der 7.6 Stellen können ohne Einschränkung der aufgrund übergeordneten Rechts vorgegebenen Aufgaben aufgehoben werden. Mit der Verleihung eines Preises «für innovative Projekte in der Integration von Migrantinnen und Migranten» im Jahre 2012 und damit verbundener Steuergeldverschwendung hat die Leitung der Fachstelle dies eindrücklich bewiesen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diesen Antrag mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

betreffend W5 Veloanteil

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

Antrag:

Neudefinition eines Wirkungsindikators W5:

Veloanteil [in%] (Anzahl Fahrten mit dem Velo: Anzahl aller Fahrten) min. mit folgenden Zielwerten: P13: - , P14: - , P15: 8%, P16: -

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt

Der Präsident
Ruedi Lais

Die Sekretärin
Franziska Gasser

Begründung:

Die Wirksamkeit der verschiedenen Velofördermassnahmen des Kantons soll mit diesem Indikator effizient überprüft werden.

Um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, soll der Wirkungsindikator W5 alle fünf Jahre (2015, 2020 etc.) auf Basis der Datengrundlage des Mikrozensus Verkehr erhoben werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Volksschule / Kinder- und Jugendhilfe

Seite:396ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7200/7501

Projekt Nr.

Antrag:

Die Hälfte der Ausgaben (2 Mio. Franken) für Quims-Massnahmen werden in die sprachliche Frühförderung verschoben.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Die Evaluation von Quims hat aufgezeigt, dass die Zielsetzungen in der sprachlichen Förderung nicht erreicht werden konnten. Dabei ist festzuhalten, dass eine wesentliche Massnahme Deutsch als Zweitsprache ist, welche auch von Nicht-Quimsschulen angeboten wird. Verschiedene Studien zeigen auf, dass die sprachliche Frühförderung wesentlich für den Schulerfolg ist. Aus diesem Grund soll die Hälfte der bestehenden Quims-Ausgaben für die sprachliche Frühförderung in den Gemeinden verwendet werden. Zu diesem Zweck sollen in der Finanzverordnung des Volksschulgesetzes die Beiträge an die Gemeinden halbiert werden sowie verbindliche Merkmale zur Messbarkeit und Verbindlichkeit festgelegt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Volksschule

Seite:396ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Volksschule ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Schülern zuzüglich Teuerung wächst.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 - 2016 rechnet die Bildungsdirektion mit einem Schüler-Zuwachs von 6%. Die Kosten sollen hingegen um 12% ansteigen. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%.

Gemäss KEF steigt damit der Nettoaufwand des Kantons von rund 2'900 Franken pro Schülerin und Schüler (2012) auf 3'400 Franken pro Schülerin und Schüller (2016).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Mittelschulen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E5:
Schrittweise Anhebung der gymnasialen Maturitätsquote bis zum schweizerischen Mittel.

Markus Späth-Walter

Begründung:

Die Zuwanderung von Tausenden gut ausgebildeter Fachleute und Akademikerinnen und Akademiker dem Ausland ist ein deutliches Indiz für die Tatsache, dass in der Schweiz zu wenig Nachwuchs mit Abschlüssen auf Tertiärstufe ausgebildet wird. Eine Ursache dafür ist die seit Jahren auf vergleichsweise (zu) tiefem Niveau stagnierende Zahl von Absolventinnen und Absolventen von gymnasialen und Berufsmittelschulausbildungen. Der letzte Bildungsbericht Schweiz belegt, dass Zürichs gymnasiale Maturitätsquote¹ bei etwas über 18 % liegt und nichtweniger als 13 Kantone Zürich zum Teil deutlich übertreffen.

Anzustreben ist eine schrittweise Anpassung mit dem Ziel, den schweizerischen Mittelwert von rund 20 % zu erreichen. Es ist nicht einzusehen, weshalb im Bildungskanton Zürich ein geringerer Anteil von Jugendlichen die Chance auf ein Studium an einer Hochschule (Universität und Fachhochschule) erhalten sollen als in der übrigen Schweiz oder insbesondere in Kantonen wie Zug, Baselland/Baselstadt, Bern, Freiburg, Appenzell Innerroden oder Nidwalden. Die bescheidene Erhöhung der Maturitätsquote soll insbesondere auch die Chancen von Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Familien verbessern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Mittelschulen

Seite:398ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Mittelschulen ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Lernenden zuzüglich Teuerung wächst.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die Bildungsdirektion mit einer Zunahme der Lernenden an den Mittelschulen von 2%. Die Kosten sollen hingegen um 11% ansteigen. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%.

Gemäss KEF steigt damit der Nettoaufwand pro Lernenden von rund 21'750 Franken (2011) auf rund 24'120 Franken (2016).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Berufsschulen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E7:
Schrittweise Anhebung des Anteils der Berufsmaturanden auf mindestens 15 % aller 21-jährigen im Kanton Zürich.

Markus Späth-Walter

Begründung:

Die Zuwanderung von Tausenden gut ausgebildeter Fachleute und Akademikerinnen und Akademiker aus dem Ausland ist ein deutliches Indiz für die Tatsache, dass in der Schweiz zu wenig Nachwuchs mit Abschlüssen auf Tertiärstufe ausgebildet wird. Eine Ursache dafür ist die seit Jahren auf vergleichsweise (zu) tiefem Niveau stagnierende Zahl von Absolventinnen und Absolventen von gymnasialen und Berufsmittelschulausbildungen.

Gemäss Bundesamt für Statistik lag der Anteil der Berufsmaturanden¹ des Kantons Zürich im Jahre 2012 mit 13.6 % leicht über dem schweizerischen Mittel von 12.6 %. Anzustreben ist eine schrittweise Anpassung mit dem Ziel, den schweizerischen Mittelwert deutlich zu übertreffen und damit den Anteil der Jugendlichen zu erhöhen, die eine Chance auf ein Studium an einer Fachhochschule erhalten sollten. Die bescheidene Erhöhung soll insbesondere auch die Chancen von Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Familien verbessern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Berufsbildung

Seite: 400ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Berufsbildung ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Schülern zuzüglich Teuerung wächst.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die Bildungsdirektion mit einer Reduktion der Lernenden in der Berufsbildung von -1%. Die Kosten sollen hingegen um 5% ansteigen. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%.

Gemäss KEF steigt damit der Nettoaufwand pro Lernenden von rund 8'400 Franken (2011) auf rund Fr. 9'400 Franken (2016).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

betreffend Universität Zürich

Seite: 402/1-37

Leistungsgruppen-Nr. 7401 / 9600

Projekt Nr.

Antrag:

Im Leistungsauftrag an die UZH soll das Aquirieren von Drittmitteln aufgeführt werden. Dazu ist ein Anreizsystem zu definieren, bei dem Drittmittelерträge einen direkten Einfluss auf die kantonalen Leistungsbeiträge haben.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Die UZH hat verschiedenste Möglichkeiten, Drittmittel für ihre Fakultäten zu aquirieren. Solche Drittmittel können die kantonalen Staatsbeiträge entlasten. Drittmittel dürfen aber nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Geldern stehen, da sonst eine erfolgreiche Aquisition verhindert wird. Im Gegenteil, es soll ein Anreizsystem geschaffen werden, wo sich eine überdurchschnittliche Drittmittelbeschaffung positiv auf den Staatsbeitrag und eine unterdurchschnittliche Drittmittelbeschaffung negativ auf den Staatsbeitrag auswirkt. Damit wäre eine win-win Situation für die UZH und den Kanton Zürich geschaffen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Universität Zürich

Seite: Anhang 1-36

Leistungsgruppen-Nr. 7401 / 9600

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Universität Zürich und der Beitrag des Kantons Zürich sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die Universität Zürich mit einem Studierenden-Zuwachs von 2%. Die Kosten sollen hingegen um 6% ansteigen; der Beitrag des Kantons Zürich gar um 7% (LG 7401). Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%.

Gemäss KEF steigt damit der Aufwand von rund 46'700 Franken pro Studentin und Student (2011) auf Franken 49'800 pro Studentin und Student (2016) bzw. der Kostenbeitrag des Kantons pro Studentin und Student von 21'800 Franken auf 23'700 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Seite: Anhang 1 - 42

Leistungsgruppen-Nr. 7406 / 9710

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 max. im Verhältnis zu den Anzahl Studierenden aus dem Kanton Zürich zuzüglich Teuerung wächst.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einem Studierenden-Zuwachs von 14%. Die Kosten sollen um 17% ansteigen; der Kostenanteil der Bildungsdirektion gar um 21%. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%. Das Bevölkerungswachstum beträgt in diesem Zeitraum mutmasslich max. 6%.

Gemäss KEF steigt der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion von rund 14'956 Franken pro Studentin und Student (2013) auf 15'900 Franken pro Studentin und Student (2016) bzw. der Gesamtbeitrag von 158 Mio. Franken auf 190 Mio. Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Zürcher Hochschule der Künste

Seite: Anhang 1 - 44

Leistungsgruppen-Nr. 7406 / 9720

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Zürcher Hochschule der Künste und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu den Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die Zürcher Hochschule für Künste mit einem Studierenden-Zuwachs von 3%. Die Kosten sollen hingegen um 13% ansteigen; der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion gar um 20%. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8%.

Gemäss KEF steigt damit der heute schon sehr hohe Aufwand von rund 73'400 Franken pro Studentin und Student (2011) auf unverhältnismässige 85'600 Franken pro Studentin und Student (2016) bzw. der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion pro Studentin und Student von 43'800 Franken auf 56'300 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Pädagogische Hochschule Zürich

Seite: Anhang 1 - 46

Leistungsgruppen-Nr. 7406 / 9740

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Beitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 mindestens im Verhältnis zu den Anzahl Studierenden abzüglich Teuerung vermindert werden.

Sabine Wettstein-Studer
Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig

Begründung:

Zwischen 2013 – 2016 rechnet die pädagogische Hochschule mit einem Studierenden-Rückgang von 19 %. Die Kosten und der Beitrag der Bildungsdirektion sollen hingegen lediglich um 7 % sinken. Die mutmassliche Teuerung in diesem Zeitraum beträgt 2.8 %.

Gemäss KEF steigt damit der Aufwand von rund 51'300 Franken pro Studentin und Student im Jahr 2012 auf 59'200 Franken pro Studentin und Student im 2016 bzw. der Beitrag der Bildungsdirektion pro Studentin und Student von 41'000 Franken auf 47'200 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Sicherung des Nachwuchses in der Jugendhilfe

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7501 Kinder- und Jugendhilfe Projekt Nr.

Antrag:

Schaffung von 9 Ausbildungsstellen in den Kinder- und Jugendberatungsstellen.

Karin Maeder-Zuberbühler

Begründung:

Als geeignetes Mittel zur Sicherung des Nachwuchses von qualifizierten Sozialarbeitenden für die Jugend und Familienberatung, sind Ausbildungsstellen für Studierende in berufsbegleitender Ausbildung an einer Fachhochschule für Sozial Arbeit, zu schaffen. Bisher bestehen solche Ausbildungsstellen nur im stationären Bereich oder in der familienergänzenden Betreuung (Krippen, Horte) nicht jedoch in der kantonalen ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Das AJB als grosser Nachfrager nach Sozialarbeitenden hat auch eine Ausbildungsverantwortung und eine Ausbildungsverpflichtung in diesem Berufsfeld.

Je nach Ausbildungsstand können Mitarbeitende in Ausbildung auch einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung der Sozialarbeitenden leisten. Mit der Übernahme dieser Ausbildungsverantwortung würden die Kinder- und Jugendhilfestellen zudem einen wertvollen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der entsprechenden Studiengänge leisten. In den Regionalstellen der Kinder- und Jugendhilfe können zukünftig neun derartige Stellen angeboten werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Weiterführung des Entwicklungsschwerpunktes «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie»

Seite: 468/469

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt Nr.

Antrag:

Der bisherige Entwicklungsschwerpunkt «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie» wird weitergeführt. Die Investitionsstrategie wird von der Baudirektion in enger Zusammenarbeit mit den andern Direktionen erarbeitet.

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident
Stefan Krebs

Die Sekretärin
Franziska Gasser

Begründung:

Der genannte Entwicklungsschwerpunkt wurde mit der Begründung, die entsprechenden Massnahmen seien bereits im Rahmen des Standardprozesses berücksichtigt, aus dem KEF 2013-16 gestrichen. Uns sind aber bisher weder die Investitionsstrategie noch der erwähnte Standardprozess bekannt. Auch wurde der KPB bisher kein entsprechendes Programm vorgestellt. Hingegen betreibt der Kanton Kampagnen zur Förderung energetischer Sanierungen privater Liegenschaften. Um glaubhaft zu sein, muss der Kanton auch die energetische Sanierung seiner eigenen Bauten vorantreiben.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)
betreffend Ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutz-Fonds

Seite: 478

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand des Natur- und Heimatschutzfonds für die Jahre 2014 bis 2016 ist so zu budgetieren, dass eine jährliche Erhöhung der Fondseinlage von 18 auf 21 Mio. Franken für einen ausgeglichenen Saldo bei der Erfolgsrechnung ausreicht.

Die jährliche Einlage in den NHS-Fonds aus den allgemeinen Steuermitteln soll also für 2014 bis 2016 von 18 auf 21 Mio. Franken statt von 18 auf 24 Mio. Franken erhöht werden.

Hans-Heinrich Heusser

Begründung:

In kaum einem anderen Aufgabenbereich verschlechtert sich der Saldo seit 2010 so dramatisch wie im NHS-Fonds. Die zwingend notwendige Saldo-Verbesserung darf nicht einseitig nur über die Erhöhung des Einsatzes von Steuergeldern herbeigeführt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 27. November 2012 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Reduktion beim Personal für die Jahre 2013 bis 2016 beim Betriebsinspektorat

Seite: Anhang 1-14 – 1-15 Leistungsgruppen-Nr. 9030

Projekt Nr.

Antrag:

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppe Obergericht, Betriebsinspektorat, ist um 100'000 Franken und die entsprechende Stelle von 350 auf 300 Stellenprozente zu reduzieren.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Keine Stellen auf Vorrat: Die seit 2011 bestehende-, nicht besetzte Planstelle einer Verwaltungssekretärin mit besonderen Aufgaben ist zu streichen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Justizkommission lehnt die Erklärung mit Beschluss vom 14. Januar 2013 mit 10:0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Lorenz Schmid (CVP, Meilen) und Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

betreffend Universitätsspital

Seite: Anhang 1-32

Leistungsgruppen-Nr. 9510

Projekt Nr.

Antrag:

Im Leistungsauftrag an das USZ soll das Akquirieren von Drittmitteln aufgeführt werden. Dazu ist ein Anreizsystem zu definieren, bei dem Drittmittelerträge einen direkten Einfluss auf die kantonalen Eigentümerbeiträge haben.

Andreas Geistlich
Lorenz Schmid
Hans-Peter Portmann

Begründung:

Die USZ hat verschiedenste Möglichkeiten, Drittmittel zu akquirieren. Solche Drittmittel können die kantonalen Eigentümerbeiträge entlasten. Drittmittel dürfen aber nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Geldern stehen, da sonst eine erfolgreiche Akquisition verhindert wird. Im Gegenteil, es soll ein Anreizsystem geschaffen werden, wo sich eine überdurchschnittliche Drittmittelbeschaffung positiv auf den Eigentümerbeitrag und eine unterdurchschnittliche Drittmittelbeschaffung negativ auf den Eigentümerbeitrag auswirkt. Damit wäre eine win-win Situation für das USZ und den Kanton Zürich geschaffen.